

© DRSC e.V. Zimmerstr. 30 10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0 Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de	E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	20. Sitzung Gemeinsamer FA / 30.04.2021 / 15:00 – 17:00 Uhr
TOP:	10 – NFRD II
Thema:	Entwurf Stellungnahme des DRSC
Unterlage:	20_10_Gem-FA_NFRDII_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
20_10	20_10_Gem-FA_NFRDII_CN	Cover Note
20_10a	20_10a_Gem-FA_NFRDII	DRSC-Präsentation zum Legislativ-Vorschlag
20_10b	20_10b_Gem-FA_NFRDII_LVKOM	Legislativ-Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM-Dokument) öffentlich verfügbar: https://ec.europa.eu/info/publications/210421-sustainable-finance-communication_en#csrd
20_10c	20_10c_Gem-FA_NFRDII_QandA	Q&A zum Legislativ-Vorschlag (KOM-Dokument) öffentlich verfügbar: https://ec.europa.eu/info/publications/210421-sustainable-finance-communication_en#csrd
20_10d	20_10d_Gem-FA_NFRDII_Briefing	<i>Briefing Paper</i> des DRSC vom 21.04.21

Stand der Informationen: 23.04.2021

2 Gegenstand und Ziel der Sitzung

- 2 Gegenstand der Sitzung ist der Legislativ-Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM) zur Überarbeitung der Vorgaben zur CSR-Berichterstattung (i.F. KOM-Vorschlag). Ziel dieser Sitzung (wie auch der kommenden Sitzung am 7. Mai 2021) ist die **fachliche Meinungsbildung des Gemeinsamen Fachausschusses zu den Vorschlägen der KOM**.
- 3 Im aktuellen Stand des Legislativ-Verfahrens ist eine öffentliche Konsultation durch die KOM nicht vorgesehen. Dennoch ist die fachliche Einwertung durch das DRSC bzw. seines Fachgremiums

aus verschiedenen Gründen notwendig. Mit dem BMJV besteht ein Beratungsverhältnis im Allgemeinen, welches speziell in Bezug auf die CSR-Berichterstattung mit dem Auftrag zur Erstellung der CSR-Studie begann und nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Brüsseler Verhandlungen.

- 4 Zum anderen befindet sich die Geschäftsstelle des DRSC in regem Austausch mit verschiedenen Unternehmen und Organisationen, um unter anderem im Rahmen seines gesamtwirtschaftlichen Auftrags die verschiedenen Ansichten der deutschen Stakeholder zu bündeln. Zu den möglichen weiteren Aktivitäten der DRSC-Geschäftsstelle gehören die Erarbeitung eines Positionspapiers und/oder Fachbeitrags, um solche Dialoge zu unterstützen und zu flankieren.

3 Aktueller Stand des Projekts

- 5 Die KOM hatte im 2. Quartal 2020 eine Konsultation zur Überarbeitung der nichtfinanziellen Berichtsvorgaben durchgeführt. Das DRSC hatte dazu im **Juni 2020** seine Stellungnahme an die KOM übermittelt.
- 6 Neben der Beantwortung des Fragenkatalogs der KOM hatte das DRSC darin seine wesentlichen Ansichten in einem Brief des DRSC-Verwaltungsrats zusammengefasst. Darin wurde zum einen die Notwendigkeit global einheitlicher Berichtsstandards betont und ein europäischer Alleingang abgelehnt. Ferner sprach sich das DRSC für die Vernetzung finanzieller und nichtfinanzieller Unternehmensberichterstattung und ebenso für ein vernetztes Rahmenkonzept aus. Eindringlich wurde vor einer Aufweichung der IAS-Verordnung gewarnt.
- 7 Des Weiteren befürwortete das DRSC die externe Prüfung nichtfinanzieller Informationen, soweit der dafür erforderliche, belastbare Beurteilungsmaßstab vorliegt, anhand dessen die Informationen als korrekt oder nicht korrekt bewertet werden können. Dies sei durch die KOM zu berücksichtigen, bevor sie eine obligatorische Prüfung in vollem Umfang vorschreibt.
- 8 Im **Januar 2021** übergab das DRSC dem BMJV seinen Abschlussbericht über die beauftragte Studie inkl. der Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Handlungsempfehlungen bezogen sich unter Anderem auf den Geltungsbereich der Berichtsvorgaben, die Prüfung und inhaltliche Vorgaben zu Themen, wie z.B. Wesentlichkeit und Ausdifferenzierung der Berichtsinhalte. Breiten Raum nahmen auch die Fragen der Standardsetzung und Verortung der Berichterstattung (Lagebericht, Webseite, Bundesanzeiger etc.) ein.
- 9 Am 21. April 2021 veröffentlichte die KOM das sog. *Sustainable finance Paket*. Dieses enthält unter anderem den heute zu behandelnden Legislativ-Vorschlag der KOM (KOM-Vorschlag) für eine **Sustainability Reporting Directive** (CSRD) (bislang unter der Bezeichnung NFRD II). Das Paket enthält außerdem den *EU Taxonomy Climate Delegated Act* (i.W. die Technischen Bewertungskriterien zur Konkretisierung der Klima-Ziele aus der EU-Tax-VO) und weitere Delegierte Rechtsakte aus dem EU Action Plan *Sustainable Finance*.

- 10 Das DRSC hat noch am 21. April 2021 ein Briefing Papier (siehe Unterlage **20_10d**) zu den wesentlichen Inhalten des KOM-Vorschlags zur CSRD auf seiner Webseite veröffentlicht und über die sozialen Medien verbreitet. Zudem fand am 23. April 2021 ein Austausch mit den Teilnehmern des ESEF-Anwenderforums (Fokus auf Geltungsbereich und elektronische Berichterstattung) statt. Darüber hinaus ist für den 30. April 2021 (unmittelbar vor der Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses) eine Befassung des DRSC-Verwaltungsrats vorgesehen. Über die Ergebnisse der beiden genannten Veranstaltungen wird der Gemeinsame Fachausschuss während seiner Sitzung mündlich unterrichtet.

4 Geplante Befassung des Gemeinsamen Fachausschusses

- 11 Die mit dem KOM-Vorschlag adressierten Themen sind vielfältig und stehen in enger Beziehung zueinander. Der DRSC-Mitarbeiterstab hat die folgende Abfolge der Befassung durch den Gemeinsamen Fachausschuss vorgesehen und die Sitzungsunterlage **20_10a** entsprechend gegliedert.

Sitzung am 30. April 2021:

- Begriffe und Definitionen
- Geltungsbereich
- Berichtsort/Adressaten/Wesentlichkeit
- Zu berichtende Inhalte
- Standardsetzung (inkl. Zeitleisten)

Sitzung am 7. Mai 2021:

- Elektronische Berichterstattung
- Offenlegung und Corporate Governance
- Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen
- Enforcement und Sanktionierung
- Abschlussprüfer-RL und Abschlussprüfer-VO

- 12 Die Sitzungsunterlage **20_10a** fasst die wesentlichen Inhalte des KOM-Vorschlags zusammen und enthält zudem – zugeordnet zu den einzelnen Themen – die bisherige Position des DRSC aus der Befassung mit der oben genannten Konsultation zur Überarbeitung der CSR-RL sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen an das BMJV aus dem Abschlussbericht zur CSR-Studie vom Januar 2021.
- 13 Zur detaillierteren Befassung sind den Sitzungsunterlagen der KOM-Vorschlag (Unterlage **20_10b**) sowie die dazu veröffentlichten „*Questions and Answers: Corporate Sustainability Reporting Directive proposal*“ (Unterlage **20_10c**) beigelegt.